

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Unsere Sünden an Pestalozzi — † Erziehungsrat Prof. A. D. Bommer, Schwyz — Schulnachrichten
Bücherschau — Lehrerzimmer — Beilagen: Volkschule Nr. 5 — Seminar Nr. 1

Unsere Sünden an Pestalozzi

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ Dieses Urteil Schillers über Wallenstein gilt auch für Pestalozzi, und es gilt für wenige Menschen, die der Geschichte angehören, so sehr wie für Pestalozzi.

Begreiflich! Pestalozzi wird immer eine Kampffigur bleiben wie wenig andere, trotzdem er zu Lebzeiten, seiner ganzen Natur nach, ein sehr friedlicher Mensch war. Einmal ist er eine ganz ausgesprochene Weltanschauungsgestalt, einflussreicher Prediger einer Weltanschauung durch sein Wort und durch seine Werke. Und erst recht ist er Weltanschauungsgestalt geworden nach seinem Tode, durch seine Freunde und durch seine Gegner. Nach Millionen zählen sie, die in ihm den zwar ruhigen, aber wirksamen Prediger und in einem seiner Werke — in der religiösen, sogar „christlichen“ Laienschule nämlich — die milde, aber wundertätige Kanzel ihrer eigenen Weltanschauung verehren. Diesen Verehrern aber entsprechen auf der andern Seite eben so entschiedene Gegner. — Nun, dieses Schicksal hat Pestalozzi mit andern Religionsstiftern und mit andern Missionären gemein, etwa mit Luther oder mit irgend einem modernen einflussreichen Prediger einer Weltanschauung. Pestalozzi hat aber daneben etwas, was ihm in besonderer Weise, was nur ihm eigen ist. Das ist so. Die Schule, die Pestalozzi gründete, die Schule nach seiner Idee, die konfessionslose, neutrale, allgemein-christliche, das heißt „überchristliche“ Schule: diese Schule — so meint schon er, und so meinen besonders seine Jünger — soll die Schule aller wer-

den. Und durch diese allgemeine Schule soll die Religion Pestalozzis, soll sein schönes, edles Menschentum, soll seine „christliche Humanität“ still und friedlich nach und nach die Weltanschauung der Menschheit werden. Sonst steht man heute ziemlich allgemein auf dem Standpunkt, daß der einzelne Mensch selber über seine Religion zur verfügen habe, und daß es Sache der Eltern sei, über die religiöse Erziehung der Kinder zu verfügen. Hier aber, bei der Schule, will man eine Ausnahme machen. Man dürfe in der Schule ein katholisches Kind nicht protestantisch machen, und man dürfe in der Schule ein protestantisches Kind nicht zur katholischen Weltanschauung erziehen. Aber man dürfe, ja man solle — so meint man — durch die Schule, durch die Staatschule, also durch die aus dem Steuer-geld aller unterhaltene Schule, das katholische und das protestantische Kind zu einer „überchristlichen“ Religion und Religiosität, zur sogenannten christlichen Humanität, das heißt zur Weltanschauung und zur Religiosität Pestalozzis erziehen. Das ist es, was Pestalozzi zu einer Kampffigur ganz besonderer Art macht, vielmehr als heute Luther oder irgend ein anderer Religionsstifter das ist.

Diese Versuche aber: die Weltanschauung Pestalozzis durch das Mittel der Schule auch unsern Kindern, auch den Kindern katholischer Eltern einzupflanzen — diese Versuche als unfreiheitlich, als unpädagogisch, als unchristlich, als verfassungswidrig mit aller Entschiedenheit abzulehnen und abzuwehren, ist unser verfassungsmässig garantiertes Recht,